

Reglement
über die verbandsinterne Ausbildung

Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP

29. Juni 2018

(modular ohne Abschlussprüfung)

Gemäss Beschluss an der Jahresdelegiertenversammlung des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV vom 29. Juni 2018 und der Delegiertenversammlung der Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture FREPP vom wird dieses Reglement gutgeheissen

1 ALLGEMEINES

1.1 Ziel der Ausbildung

Absolventinnen und Absolventen des Modullehrganges Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP sind gut qualifizierte Fachleute für:

die Ausführung von dekorativen Arbeiten
das Anleiten von Mitarbeitenden bei dekorativen Arbeiten
die Materialbereitstellung und das Rapportwesen bei dekorativen Arbeiten

Die Module schliessen mit einem Kompetenznachweis ab. Das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Kompetenznachweise berechtigt zum Bezug des verbandsinternen Diplomes „Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP“, eine Schlussprüfung findet somit nicht statt. Das Berufsbild ist in der Wegleitung formuliert.

1.2 Berufsbild

1.21 Arbeitsgebiet

Dekorationsmaler/innen konzipieren, planen und realisieren dekorative Arbeiten im Malergewerbe. Sie erstellen Farb- und Materialkonzepte, welche sie alleine oder mit anderen Handwerkern umsetzen.

Auf der Arbeitsstelle sind sie Ansprechpersonen für alle Fragen der Planung und Ausführung von Dekorations- und Gestaltungsaufträgen. Für die Ausführung dekorativer Arbeiten unterstützen und leiten sie andere Malerinnen und Maler an.

1.22 Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Dekorationsmaler/innen

- erfassen Kundenwünsche und verarbeiten sie zu Farb- und Materialkonzepten
- analysieren Untergründe
- planen detailliert dekorative Arbeiten mit Arbeitsbeschreibung, Materiallisten und Materialrezepturen und schätzen den zeitlichen und materiellen Aufwand
- erstellen realisierbare Muster in Optik und Haptik
- setzen neuzeitliche und traditionelle dekorative Techniken auftrags-/objektbezogen ein und führen die Aufträge handwerklich einwandfrei aus
- leiten Mitarbeitende in der fachgerechten Ausführung an
- begleiten und überwachen die Auftragsausführung vor Ort
- koordinieren die zeitliche und logistische Auftragsabwicklung

1.23 Berufsausübung

Dekorationsmaler/innen führen alle Prozessschritte von der Konkretisierung gestalterischer Ideen bis hin zu deren Umsetzung eigenständig durch. Sie entwickeln objektbezogenen Umsetzungsideen aufgrund der Kundenwünsche und vorhandenen Begebenheiten. Sie verwenden vorgegebene Muster oder entwickeln diese möglicherweise auf der Grundlage von Recherchen eigenständig weiter.

Sie leiten die Ausführung von Aufträgen auf der Arbeitsstelle und sind der Kundschaft gegenüber für die reibungslose, termingerechte und qualitativ einwandfreie Umsetzung des Auftrags verantwortlich. Sie arbeiten sowohl vor Ort am Objekt wie im Atelier oder Büro und führen die Aufträge alleine oder im Team aus.

Die projektorientierte Arbeitsweise verlangt von Dekorationsmaler/innen SMGV organisatorische Fähigkeiten sowie Flexibilität im Umgang mit Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden. Sie setzen adressatengerechte Umgangsformen, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und die Fähigkeit zu vermitteln situativ ein.

Dekorationsmaler/innen sind sich ihrer Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz bewusst.

1.24 Beitrag an die Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Das Malergewerbe übernimmt eine wichtige Rolle bei der Instandhaltung und Verschönerung von Innen- und Aussenflächen. Dies trifft in ganz besonderem Masse für Renovationsarbeiten zu, welche häufig von Dekorationsmaler/innen durchgeführt werden. Ihre Arbeit ist daher ein zentraler Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Sie übernehmen Mitverantwortung beim Schutz von historischer Bausubstanz und dem Erhalt von Ortsbildern. Mit stilgerecht gestalteten, harmonisch an die Umgebung angepassten und ästhetischen Objekten tragen sie zum Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer bei.

Dekorationsmaler/innen leisten durch den Einsatz von umweltschonenden Produkten und effizienten Arbeitstechniken einen wichtigen Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Rohstoffen, Energie und Umwelt.

1.3 Trägerschaft

1.31 Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

FREPP Fédération suisse Romande des entreprises des plâtriers-peintres

1.32 Die Trägerschaft ist für die ganze Schweiz zuständig.

2 ORGANISATION

2.1 Zusammensetzung der Kommission für Qualitätssicherung

2.11 Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Diplomerteilung werden einer Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) übertragen. Die QS-Kommission setzt sich aus mindestens 5 - 7 Mitgliedern zusammen und wird durch die Trägerschaft für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

2.12 Die QS-Kommission konstituiert sich selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

2.2 Aufgaben der QS-Kommission

2.21 Die QS-Kommission:

- a) erlässt das vorliegende Reglement und aktualisiert es periodisch;
- b) legt die Inhalte der Module und Anforderungen der Modulprüfungen fest
- c) überprüft die Modulabschlüsse, beurteilt die Kompetenznachweise und entscheidet über die Erteilung des Titel Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP;
- d) überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
- e) entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
- f) behandelt Beschwerden in zweiter Instanz;
- g) berichtet der Trägerschaft über ihre Tätigkeit;
- h) sorgt für die Qualitätsentwicklung und –sicherung, insbesondere für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

- 2.22 Die QS-Kommission kann administrative Aufgaben und Geschäftsführung dem Sekretariat der Trägerschaft (SMGV/FREPP) übertragen.

3 DIPLOM, KOSTEN

3.1 Erlangung des Diplomes

- 3.11 Die Zulassung zu den Ausbildungsmodulen regeln die Anbieter.

- 3.12 Das verbandsinterne Diplom «Dekorationsmaler/in SMGV» wird jedoch nur Absolventinnen/ Absolventen ausgehändigt, welche:

- a) sich mit einem Fähigkeitszeugnis als Maler/in oder als Doppelberuf Maler/in, Gipser/in und mit mind. 3-jähriger Berufstätigkeit im Malergewerbe ausweisen können;
- b) sich mit einem Fähigkeitszeugnis in einem verwandten Beruf oder einem eidgenössischen Berufsattest Maler/in EBA und einer Berufspraxis von 5 Jahren ausweisen kann.
- c) oder sich über gleichwertig erbrachte Bildungsleistungen ausweisen kann. Die QS-Kommission entscheidet über die Anrechnung ausserhalb des Bildungsganges erworbener Bildungsleistungen (s. Art. 9 nBBG und Art. 4 nBVO);
- d) die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügen.

- 3.13 Die Ausbildung Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP umfasst folgende Module:

Modul	Dekoration
Modul	Farbe
Modul	Baugeschichte

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in der Wegleitung oder auf der Website www.smgv.ch aufgeführt.

- 3.14 Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das SBFJ.
<https://www.sbfj.admin.ch/sbfj/de/home/bildung/diploma.html>

3.2 Kosten

- 3.21 Für die Ausfertigung des verbandsinternen Diploms und die Eintragung in das verbandsinterne Register der Diplominhaberinnen und –inhaber werden Gebühren erhoben.
Diese gehen zulasten der Diplominhaberinnen und -inhaber.

4 ERFORDERLICHE KOMPETENZNACHWEISE

4.1 Kompetenznachweise

- 4.11 Für die Erteilung des Titels Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP müssen folgende Kompetenznachweise vorliegen.

Modul	Dekoration
Modul	Farbe
Modul	Baugeschichte

4.2 Anforderungen Kompetenznachweise

- 4.21 Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an den Kompetenznachweise) festgelegt.
- 4.22 Die QS-Kommission entscheidet über die Gleichwertigkeit abgeschlossener Kompetenznachweise bzw. Module anderer Prüfungen auf Tertiärstufe sowie über allfällige Dispensationen von den entsprechenden Kompetenznachweisen des vorliegenden Reglements.

5 DIPLOM SMGV/FREPP, TITEL UND VERFAHREN

5.1 Titel und Veröffentlichung

- 5.11 Wer die Kompetenznachweise bestanden hat, erhält das verbandsinterne Diplom Dekorationsmaler/in SMGV/FREPP.

Dieses wird vom Trägerverband ausgestellt und von dessen Verbandspräsidentin oder Verbandspräsidenten und der Präsidentin oder Präsidenten der QS-Kommission unterzeichnet.

5.12 Die Diplominhaberinnen und –inhaber sind berechtigt, folgenden Titel zu führen:

Dekorationsmaler SMGV/FREPP oder Dekorationsmalerin SMGV/FREPP
peintre décorateur ASEPP/FREPP
pittore decorativo ASIPG/FREPP

5.13 Die Namen der Diplominhaberinnen und –inhaber werden in ein vom Trägerverband geführtes Register eingetragen, das allen zur Einsicht offen steht. Vorbehalten bleiben Bestimmungen der Gesetzgebung über Datenschutz.

5.2 Entzug des verbandsinternen Diploms

Die QS-Kommission kann ein rechtswidrig erworbenes Diplom entziehen. Die strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

5.3 Beschwerderecht

Gegen die Verweigerung des Diploms Dekorationsmaler/in SMGV kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Kommission QSK Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

6 DECKUNG DER DIPLOM-KOSTEN

6.1 Die Trägerschaft legt auf Antrag der QS-Kommission die Ansätze fest, nach denen die Mitglieder der QS-Kommission sowie die Expertinnen und Experten entschädigt werden.

6.2 Die Trägerschaft trägt die Diplom- und Kompetenznachweis-Kosten, soweit sie nicht durch die Modulgebühr und andere Zuwendungen gedeckt sind.

7 SCHLUSSBESTIMMUNG

7.1 Die ersten Module und deren Kompetenznachweise nach diesem vorliegenden Reglements, finden im Wintersemester 2020 statt.

7.2 Dieses Reglement wurde an der Jahresdelegiertenversammlung des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands vom 29. Juni 2018 genehmigt.

8. ERLASS

Wallisellen,

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV
Zentralpräsident SMGV:
Mario Freda

Fédération suisse Romande des entreprises de plâtriers-peintres FREPP
Zentralpräsident FREPP :
André Buache

Liste der Anhänge

Anhang 1 – Übersicht über die Kompetenzen Dekorationsmaler

Anhang 2 – Module

Anhang 3 – Glossar

Anhang 1 – Übersicht über die Kompetenzen Dekorationsmaler

		Tätigkeiten / Berufliche Handlungskompetenzen						
		1	2	3	4	5	6	
Tätigkeitsbereiche Handlungskompetenzbereiche	A	Erarbeitung von Farb- und Materialkonzepten	Bestand aufnehmen	Untergründe beurteilen	Zeichnungen und Skizzen anfertigen	Realisierbare Bemusterung in Haptik und Optik erstellen	Wirkung von Farbe und Raum	Verkaufs- und Beratungsgespräche führen
	B	Vorbereitung der dekorativen Arbeiten	Materialliste zusammenstellen	Materialrezepturen erstellen	Arbeitsbeschriebe verfassen	Untergründe vorbereiten		
	C	Anwendung dekorativer Techniken	Schrift- und Schablontechniken einsetzen	Blattmetall-, Imitations-, Mal- und Spachteltechniken umsetzen	Alte und neue Oberflächen-gestaltungen anwenden	Mitarbeitende in speziellen Techniken schulen		
	D	Leitung der Auftragsausführung	Arbeitsabläufe anleiten	Material und Werkzeuge organisieren	Baustelle organisieren	Werk beenden		

Version Schulleitersitzung 24.5.2018

Anhang 2 – Module

Modulblatt Farbe

Vorkenntnisse EFZ:

Handlungskompetenzbereich 3

- 3.1.1 Farbenlehre
- 3.1.2 Farbgebung
- 3.1.4 Zeichnerische Techniken
- 3.1.5 Dekorative Techniken

Handlungskompetenzbereich A

Erarbeiten von Farb- und Materialkonzepten

A1 - Bestand aufnehmen
<ul style="list-style-type: none">- Farbtönen an Originalsubstanz exakt zu bestimmen.- Farbtöne in Bezug zur Farbenlehre analysieren und mischen.
A3 - Zeichnungen und Skizzen anfertigen
<ul style="list-style-type: none">- Saubere detailgetreue präsentierbare Muster und Vorschläge. Skizzieren in der Perspektive. Zeichnerische Werkzeuge- Gezieltes Einsetzen von zeichnerischen Werkzeugen- Erfassen der Räumlichkeit, Materialität, Licht und Atmosphäre in einer Skizze- Skizzieren der räumlichen Perspektive.<ul style="list-style-type: none">- Kontrastlehre- Proportionenlehre- Ansprechende Farbskizzen erstellen mittels Aquarell- und Gouache Farben.- Ab Foto oder Ansichtsplan eigene Skizzen erstellen.
A4 - Realisierbare Bemusterung in Optik und Haptik erstellen
<ul style="list-style-type: none">- Farb- und Strukturmuster ansprechend präsentieren.- Farbanmutungen erläutern
A5 - (neu) Wirkung von Farbe, Licht und Raum
<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Farbenlehre und Farbwirkungen
A6 - Verkaufs- und Beratungsgespräche führen
<ul style="list-style-type: none">- Wünsche der Kund/innen und Architekt/innen zu erfassen und Varianten in der Umsetzung aufzuzeigen- Farbenlehre, Farbordnungen und –sammlungen, Wirkung von Farbe, Licht und Raum umzusetzen- Farbwirkungen, Farb-, Material- und Oberflächenkontraste zu erläutern- Farbtöne zur Bemusterung zu analysieren und zu mischen

Handlungskompetenzbereich B

Vorbereitung der dekorativen Arbeiten

B2 - Materialrezepturen erstellen

- Farbpigmente und Farbtöne den jeweiligen Stilepochen zuzuordnen
- Farbstimmungen entwerfen, mischen und erläutern

Handlungskompetenzbereich D

Leitung der Auftragsausführung

D1 - Arbeitsabläufe anleiten

- Farbenlehre, Farbordnungen und Farbsammlungen, Wirkung von Farbe, Licht und Raum
- Miteinbezug von technischen Merkblätter, neuen Techniken, neue Materialien,

D4 – Werk beenden

- Foto digital/Print, einfache Beschriebe und Dokumente gestalten

Modulblatt Baugeschichte

Vorkenntnisse EFZ:

Handlungskompetenzbereich 1

- 1.3.1 Benennung von Bauteilen

Handlungskompetenzbereich A

Erarbeiten von Farb- und Materialkonzepten

A1 - Bestand aufnehmen
<ul style="list-style-type: none">- ein Objekt der entsprechenden Stilepoche zuzuordnen und entsprechend zu handeln.- Bauteile an einem Objekt mit den richtigen Begriffen benennen
A2 - Untergründe beurteilen
<ul style="list-style-type: none">- Materialien erkennen- Bausubstanz erkennen und beurteilen und einteilen

Handlungskompetenzbereich B

Vorbereitung der dekorativen Arbeiten

B2 - Materialrezepturen erstellen
<ul style="list-style-type: none">- Bindemittel und Pigmente den entsprechenden Epochen zuordnen.
B3 - Arbeitsbeschreibung verfassen
<ul style="list-style-type: none">- Die Bauteile mit der richtigen Terminologie beschreiben

Handlungskompetenzbereich C

Anwendung dekorativer Techniken

C1 - Schrift und Schabloniertechniken einsetzen
<ul style="list-style-type: none">- Schriften und Ornamente erkennen und benennen
C2 - Blattmetall-, Imitationsmalerei, Mal- und Spachteltechniken umsetzen
<ul style="list-style-type: none">- Techniken und deren Machbarkeiten erkennen und benennen
C3 - Alte und neue Oberflächengestaltungen anwenden
<ul style="list-style-type: none">- Graumalerei, Architekturmalerie, Sgraffito, Ölvergoldungen, Poliment- / Hinterglasvergoldung anwenden- Oft in Graumalerei umgesetzte Techniken in die Epochen einteilen
C4 - Mitarbeitende in speziellen Techniken schulen
<ul style="list-style-type: none">- Architekturelemente benennen und der richtigen Stilepoche zuzuordnen.

Modulblatt Dekoration

Vorkenntnisse EFZ:

- Handlungskompetenzbereich 1.2
- Handlungskompetenzbereich 1.3
- Handlungskompetenz 2.3
Als Theoriesequenz im praktischen Unterricht

Handlungskompetenzbereich A

Erarbeiten von Farb- und Materialkonzepten

A1 - Bestand aufnehmen
Genaue Masse, Messungen, Fotos, Zeichnen <ul style="list-style-type: none">- Bestehendes zu fotografieren, abzupausen, aufzuarbeiten und bereit zu stellen. (8)
A2- Untergründe beurteilen
Prüfwerkzeug, Zusammensetzung von Beschichtungsmaterialien, Einsatz im Innen- und Aussenbereich, Eigenschaften von Lacken, Material, Zusammensetzung, Beschaffenheit, Schadensbilder <ul style="list-style-type: none">- gängige Prüfverfahren anzuwenden.- Messinstrumente und Werkzeuge zu bedienen.- die Beschaffenheit von Untergründen beurteilen. (4)
A3 - Zeichnungen und Skizzen anfertigen
<ul style="list-style-type: none">- Zeichnungsstudien von Bauteilen mittels Bleistift, Kohle und Kreide zu erstellen.- die Grundlagen des Freihandzeichnens anwenden. (24)
A4 - Realisierbare Bemusterung in Optik und Haptik erstellen
<ul style="list-style-type: none">- Saubere projektbezogene Muster erstellen- Farb- und Strukturmuster mit Hinblick auf Machbarkeit erstellen.- Detail aus Farbskizze 1:1 umsetzen.- Musterflächen am Objekt erstellen (8)

Handlungskompetenzbereich B

Vorbereitung der dekorativen Arbeiten

B1 - Materialliste zusammenstellen

- den Materialeinsatz auf der Baustelle richtig planen.
- Art und Mengen des benötigten Materials für den auszuführenden Auftrag definieren.
- Informationen über neue Materialien beschaffen.

(2)

B2 - Materialrezepturen erstellen

Bindemittel, Pigmente, Lösemittel, Farben, Lacke, Additive, Materialien für alte und neue Oberflächengestaltungen

- Passende Produkte für die Ausführung auswählen.
- Farbtöne in sämtlichen gängigen und historischen Bindemitteln nachmischen.
- Historische Malmittel selber anmischen.
 - Kaseinfarbe
 - Silikatfarbe
 - Kalkfarbe
 - Ei-Temera-Farbe
 - Oelfarbe und –Lasuren
 - Leimfarbe

(20)

B3 - Arbeitsbeschreibung verfassen

Genauere Beschreibung der Leistung, der Arbeitsschritte

- Die einzelnen Arbeitsschritte inklusive der benötigten Materialien stichwortartig umschreiben.
- Die richtige Behandlungsmethode bestimmen.

(2)

B4 - Untergründe vorbereiten

- Strukturangleichungen in verschiedenen Materialien und Techniken vornehmen.
- Die Vorbereitung des Untergrundes fachgerecht ausführen.
- passende Produkte, Geräte und Werkzeuge für die Ausführung der Beschichtungsarbeiten auswählen.
- Bestehende Substanz mittels verschiedener Hilfsmittel reinigen.

(8)

Handlungskompetenzbereich C

Anwendung dekorativer Techniken

C1 - Schrift und Schabloniertechniken einsetzen

Folienschriften, Folienmotive, Pausen, schablonieren, dekorative Wandlasuren

- Folienschriften und Folienmotive übertragen.
- Pausen zu erstellen, zu perforieren und Motive aufpausen.
- Ein- und mehrschlägige Schablonen zuzuschneiden und Schablonierarbeiten ausführen.
- dekorative Wandlasuren ausführen in folgenden Bindemitteln:
 - Dispersion
 - Silikonharz
 - Silikat / Fixativ
- Mittels Malerlineal, Malstock und Pinsel linieren.

(20)

C2 - Blattmetall-, Imitations-, Mal- und Spachteltechniken umsetzen

Ölvergoldungen, Maserieren, einfache Holzarten (Eiche, Nussbaum, Ahorn) in Wasser und Öl, Marmorieren, Sandstein, Carara und Siena, Spachteltechniken, Lasurtechniken/Patinieren

- Ölvergoldungen mit den richtigen Materialien und Werkzeugen ausführen.
- Maserier- und Marmorierarbeiten mit den richtigen Materialien und Werkzeugen ausführen.
 - Eiche
 - Nussbaum
 - Ahorn
- Glättetechniken und Lasurarbeiten mit den richtigen Materialien und Werkzeugen nach Mustervorlage ausführen.
 - Stucco Calce
 - Marmorino
 - Veneziano

(60)

C3 - Alte und neue Oberflächengestaltungen

Poliment- und Hinterglasvergoldung, Fresko, Sgraffito, Graumalerei, einfache Architekturmalerie

- Poliment- und Hinterglasvergoldungen fachgerecht umsetzen.
- Sgraffito, Graumalerei und einfache Architekturmalerie situativ harmonisch einsetzen.
- gestalterische Details ausarbeiten.
- neue dekorative Techniken recherchieren und entwickeln.
- Materialien, Werkzeuge und Techniken für Bemusterung auszuwählen und fachgerecht einsetzen.

(80)

Handlungskompetenzbereich D

Leitung der Auftragsausführung

D1 - Arbeitsabläufe begleiten

- Mitarbeitende fachlich instruieren.
- die fachgerechte Ausführung der Arbeiten vor Ort kontrollieren.
- Mitarbeitenden konstruktive Rückmeldungen geben

(4)

D2 - Material und Werkzeug organisieren

benötigte spezifische Werkzeuge und Materialien zum auszuführenden Auftrag

- Materialien und Werkzeuge in der benötigten Menge und Qualität bestellen.
- sicherzustellen, dass das notwendige Material für die Ausführung vorhanden ist.

(4)

D3 - Baustelle organisieren

- Vorkehrungen zur Einhaltung der Vorschriften zu Sicherheit und Umweltschutz im Umgang mit verwendeten Materialien und Werkzeugen treffen.
- Mitarbeitende zur Einhaltung von Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz motivieren.
- Umweltschutzanlagen im Innen- und Aussenbereich einsetzen.

(12)

D4 - Werk beenden

Foto digital/ Print, einfache Beschriebe und Dokumente gestalten

- ausgeführte Arbeiten in Bild und Text dokumentieren.
- ein Abnahmeprotokoll fachgerecht erstellen.
- Das beendete Werk der Bauherrschaft übergeben.

(4)

Anhang 3 – Glossar

Begriff/Abkürzung	Bedeutung
Ausstandbegehren	Ein Ausstandbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor der Prüfung formuliert und geben an, was erwartet wird, welche Leistungen erfüllt werden müssen, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Bewertung einer Prüfung.
Dozent	Personen, die entweder als Mitarbeiter des Anbieters oder in dessen Auftrag in Modulen als Modulleiter, Referenten für spezielle Themen oder Betreuer von praktischen Aufgaben/Arbeiten eingesetzt werden.
Fachkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf das Fachwissen bezogen, über das eine Person verfügt. Hierzu gehören zum Beispiel: fundierte fachliche Kenntnisse und das Erkennen von Zusammenhängen.
Fallstudie	Bei einer Fallstudie wird auf Basis von authentischem (Praxis-) Material (Datenmaterial, Prozessbeschreibungen, Statistiken, Anspruchsgruppenanalysen etc.) ein reeller, komplexer und vielschichtiger Fall oder eine reelle, komplexe und vielschichtige Praxissituation analysiert und bearbeitet.
Handlungsfeld	Unter Handlungsfeldern versteht man in der Pädagogik zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Aus diesen Handlungsfeldern werden Lernfelder für die berufliche Ausbildung konzipiert.
Konzeptaufgabe	Bei einer Konzeptaufgabe erstellen die Kandidatinnen / Kandidaten ein Konzept (Planungskonzept, Marketingkonzept, Gegenkonzept etc.), das auf einem komplexen Praxisszenario gründet.
(Handlungs-) Kompetenz	(Handlungs-) Fähigkeit eines Individuums; häufig in Zusammenhang mit beruflicher (Handlungs-) Kompetenz. Die berufliche Handlungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, in beruflichen Situationen sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln und seine Handlungsmöglichkeiten ständig weiter zu entwickeln. Die berufliche Handlungskompetenz besteht aus der Fachkompetenz, der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz.
Methodenkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf die Methodik, das methodische Vorgehen und den Umgang mit Hilfsmitteln, die den Berufsleuten zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen, bezogen.

SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung.
Selbstkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf die persönlichen Fähigkeiten einer Berufsperson bezogen. Zum Beispiel die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, das Einschätzen des eigenen Handelns und der Wirkung auf andere.
Sozialkompetenz	(Handlungs-) Kompetenz auf die sozialen Fähigkeiten bezogen, die von einer Person im Rahmen ihrer Tätigkeiten gefordert werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Einfühlungsvermögen, Umgang mit Personen aus verschiedenen Kulturen, gepflegter Umgang mit Kunden.
QS-Kommission / QSK	Qualitätssicherungskommission bzw. Kommission für Qualitätssicherung für die eidgenössische höhere Fachprüfung.
